

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **131 (2005)**

Heft 25: **Dreiländereck**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



BAUDIREKTION DES KANTONS ZUG

AUSSCHREIBUNG VON INGENIEURLEISTUNGEN

Die Baudirektion des Kantons Zug schreibt die Ingenieurleistungen für die folgenden Projekte aus:

**Sanierung Autobahnanschluss Rotkreuz, Gemeinde Risch
Tangente Neufeld, Gemeinden Baar und Zug**

Auftraggeberin:	Baudirektion des Kantons Zug vertreten durch: Tiefbauamt des Kantons Zug Aabachstrasse 5, 6300 Zug T: 041 728 53 30; F: 041 728 53 39
Verfahrensart:	offenes Verfahren
Gegenstand des Auftrages:	Ingenieurleistungen für die zwei Projekte: Sanierung Autobahnanschluss Rotkreuz: <ul style="list-style-type: none"> • Bauprojekt • Bewilligungsverfahren, Auflageprojekt • Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag • Ausführungsprojekt • Ausführung (örtliche Bauleitung) • Inbetriebnahme, Abschluss Tangente Neufeld: <ul style="list-style-type: none"> • Generelles Projekt (Gesamtplanermandat)
Teilnahmebedingungen und Bezugsquelle der Unterlagen:	Die detaillierten Bedingungen sind aus den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Die Ausschreibungsunterlagen sind kostenlos und können ab 20. Juni 2005 beim Tiefbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5 (5. Stock), 6300 Zug, abgeholt oder schriftlich bestellt werden.
Offizielles Publikationsorgan:	Amtsblatt des Kantons Zug, Postfach 30, 6301 Zug T: 041 729 77 77; F: 041 729 77 45
Eingabetermin:	Die Angebote müssen verschlossen bis spätestens am Mittwoch, 3. August 2005, 10.00 Uhr, im Besitze des Tiefbauamtes des Kantons Zug sein.
Zug, 2. Juni 2005	BAUDIREKTION DES KANTONS ZUG Hans-Beat Uttinger Regierungsrat

Architekturwettbewerb

Umbau Postbetriebsgebäude für die Universität Luzern und die Hochschule Luzern der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ)

Auftraggeberin

Kanton Luzern, vertreten durch das Finanzdepartement
Wettbewerbssekretariat: Amt für Hochbauten und Immobilien,
Stadhofstr. 4, 6002 Luzern, Telefon 041/228 51 90, Fax 041/228 51 51,
E-Mail: susanne.wigger@lu.ch, Internet: www.ahi.lu.ch/index/
wettbewerbe_studienauftraege

Wettbewerbsaufgabe

Das Postbetriebsgebäude beim Bahnhof Luzern soll für die Universität Luzern mit max. 2600 Studierenden sowie für einen Anteil der 1250 Studierenden der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz umgebaut werden. Der Bearbeitungsperimeter umfasst das bestehende Postbetriebsgebäude sowie die gesamte Parzellenfläche. Der Wettbewerb soll qualitativ hoch stehende, wirtschaftliche Projekte ergeben. Hohe Funktionalität, hohe innenräumliche Qualitäten, ein sorgfältiger und ökonomischer Umgang mit der bestehenden Bausubstanz und eine überzeugende architektonische sowie konstruktiv angemessene Lösung sind zentrale Zielsetzungen.

Das Brutto-Investitionsvolumen wird mit maximal 145 Mio. Franken inkl. Liegenschaftenerwerb veranschlagt. Die honorarberechtigte Bausumme für Architekturleistungen wird auf 60 Mio. Franken (BKP 1, 2, 4) geschätzt.

Wettbewerbsverfahren

Projektwettbewerb im offenen Vergabeverfahren gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen und dessen Verordnung (insbesondere §§ 22–30). Die SIA-Ordnung 142 für Architekturwettbewerbe (Ausgabe 1998) gilt subsidiär. Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

Teilnahmeberechtigung

Zum Wettbewerb zugelassen sind Architektinnen und Architekten aus der Schweiz, aus den Staaten der Europäischen Gemeinschaft sowie aus Staaten, die das GPA (Government Procurement Agreement) unterzeichnet haben.

Preisgericht/Beurteilungskriterien/Preissumme/Architekturauftrag

Das Preisgericht, die Beurteilungskriterien, die Preissumme sowie Art und Umfang des zu vergebenden weiteren Planungsauftrages können dem Wettbewerbsprogramm entnommen werden.

Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Unter www.ahi.lu.ch/index/wettbewerbe_studienauftraege kann das Wettbewerbsprogramm heruntergeladen werden. Ebenfalls können das Anmeldeformular für den Architekturwettbewerb und den Bezug der Wettbewerbsunterlagen sowie die Angaben zur Einzahlung des Depots von SFr. 300.– respektive Euro 200.– auf derselben Internetseite heruntergeladen und eingesehen werden. Der Versand der vollständigen Wettbewerbsunterlagen erfolgt ab 27. Juni 2005 nach Eintreffen des Anmeldeformulars und der Bestätigung der Einzahlung des Depots (Kopie des Empfangsscheines) beim Wettbewerbssekretariat. Anmeldeschluss zum Bezug der Unterlagen: 31. August 2005.

Termine

Bezug der Wettbewerbsunterlagen	bis 31. August 2005
Versand der Wettbewerbsunterlagen	ab 27. Juni 2005
Einreichen der Wettbewerbsunterlagen	bis 27. Oktober 2005, 16.00 Uhr

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 7. Juni 2005
FINANZDEPARTEMENT DES KANTONS LUZERN

«Massgebend ist die Veröffentlichung im Kantonsblatt des Kantons Luzern vom 11. Juni 2005»

Neue Dimensionen im Rückbau



Der geplante, geordnete Rückbau ist bei Aregger schon längst Realität. Mit wenig Staub, Lärm und Erschütterungen, aber höchsten Sicherheitsstandards und einem einzigartigen Know-how auf der Höhe der Zeit.

Betonabbruch bis 2,3 Meter Stärke ohne grosse Emissionen

AREGGER Rückbau
Im Rückbau der Zeit voraus.

Aregger AG | Spezialist für Rückbau und Altlastensanierung
6018 Buttisholz | Telefon 041 929 50 50 | www.aregger-ag.ch

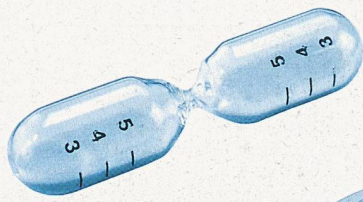


Fig. A



Fig. B



Fig. C

CRET für Anfänger:

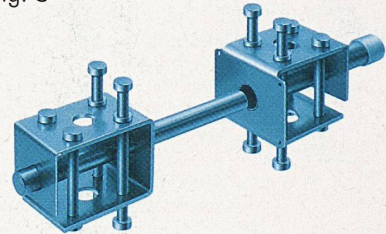


Fig. D

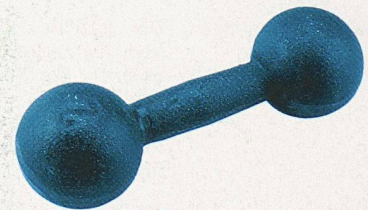


Fig. E

CRET für Fortgeschrittene:

Der erfahrene Ingenieur oder Architekt hat natürlich auf den ersten Blick Fig. D als Original CRET Querkraftdorn von Aschwanden identifiziert. Das System, das Fachleute bei der Konstruktion qualitativ hoch stehender Befestigungen und Querkraftübertragungen bei Dilatationsfugen seit jeher durch einzigartige Eigenschaften überzeugt. Mit der fünften Generation, der europaweit patentierten CRET Serie 100 mehr denn je. Ob als Zug-, Verbund- oder Bügelanker, ob als einfach oder hoch belastbarer Querkraftdorn – CRET bietet in jedem Fall höchste Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Und wie der versierte Fachmann weiss, ist die Anwendung auf der Baustelle selbst für Anfänger kein Problem.

Aschwanden